



Antwort zur Anfrage Nr. 1699/2017 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
Verfügbarkeit von Kurzzeitpflegeplätzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1) Wie viele Kurzzeitplätze gibt es derzeit in Mainz. Bitte nach Einrichtungen auflisten.

Von den 14 Seniorenpflegeeinrichtungen in Mainz bieten 13 Einrichtungen Kurzzeitpflegeplätze an, eine Einrichtung hält keine Kurzzeitpflege vor.

Pflegeeinrichtung	Anzahl der Plätze
Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH Mainzer Altenheim Altenauergasse 7, 55116 Mainz	5
Seniorenzentrum der AWO Am Rosengarten Göttelmannstr. 45, 55131 Mainz	2
Alten- und Pflegeheim der Arbeiterwohlfahrt Ursel-Distelhut-Haus Bernhard-Winter-Str. 33, 55120 Mainz	1
AWO Seniorenzentrum „Jockel Fuchs“ Mainz-Gonsenheim Jacob-Goedecker-Str. 3, 55122 Mainz	10
Alten- und Pflegeheim Martinsstift Raupelsweg 1, 55118 Mainz	2
Pro Vita Seniorenpflegeheim An den Lehmgruben 2, 55126 Mainz	15
ASB Seniorenzentrum Mainz Karl-Delorme-Haus Im Münchfeld 80, 55122 Mainz	10
Alten- und Pflegeheim Bruder-Konrad-Stift Weintorstr. 12, 55116 Mainz	2
Alten- und Pflegeheim Alicehaus Carlo-Mierendorff-Str. 1 E, 55124 Mainz	3
Caritas-Altenzentrum Maria Königin Seminarstr. 4, 55127 Mainz	6
Pro Seniore Residenz Frankenhöhe Kelterweg 1, 55129 Mainz	2
Mundus-Residenz Mainz Große Bleiche 44, 55116 Mainz	5
Hildegard von Bingen Seniorenzentrum Zum Laubenheimer Ried Rüsselsheimer Allee 84, 55130 Mainz	6

Alternativ zur stationären Kurzzeitpflege können für eine vorübergehend intensivere Pflege auch die Gästezimmer angegliedert an das Büro des Pflegedienstes Pro Salus im Projekt „Zuhause in Mainz“ am Cavalier Holstein genutzt werden.

2) Kann eine Aussage über die Auslastung dieser Plätze getroffen werden?

Die vorhandenen Kurzzeitpflegeplätze stehen nicht ausschließlich für Kurzzeit- und / oder Verhinderungspflege zur Verfügung, da sie den vertraglich vereinbarten Status eingestreuter Kurzzeitpflege haben. Das bedeutet, dass diese für die Kurzzeitpflege verfügbaren Plätze grundsätzlich in Notsituationen wie beispielsweise nach Klinikentlassung zur Stabilisierung genutzt werden können. Diese Plätze stehen aber gleichermaßen für die stationäre Dauerpflege zur Verfügung.

Nach Klinikentlassung kann es daher sein, dass jemand zur Kurzzeitpflege aufgenommen wird und dann im Anschluss auf diesem Platz in die Langzeitpflege wechselt und auf diesem Platz bleibt.

Sind alle weiteren Plätze in der Einrichtung belegt, stehen in dieser Zeitspanne keine Kurzzeitpflegeplätze mehr zur Verfügung bzw. sind belegt mit Menschen, die dauerhaft im Pflegeheim leben.

Da die eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze auf diese Weise nicht isoliert von Langzeitpflege betrachtet werden können, kann derzeit keine konkrete Aussage zur Auslastung von reiner Kurzzeitpflege getroffen werden.

3) Kann nach Einschätzung der Verwaltung der tatsächliche Bedarf für Mainzer Bürgerinnen und Bürger gedeckt werden?

Über den Austausch mit den Pflegestützpunkten, den Sozialdiensten der Klinik und den Vertreterinnen und Vertretern der Einrichtungen ist die Nachfrage im Einzelfall nach Kurzzeit- und Verhinderungspflege grundsätzlich bekannt, kann aber nicht näher beziffert werden.

Aktuell nimmt die Stadt Mainz an einem Landesprojekt zum Entlassmanagement teil, das sich explizit mit der Gestaltung der Schnittstellen nach Klinikentlassung beschäftigt. Ein Ziel des Projektes ist es unter anderem konkret in Erfahrung zu bringen, wie viele ältere Menschen nach Klinikentlassung das Angebot Kurzzeitpflege in Abgrenzung beispielsweise zu Reha-Angeboten benötigen und wie Kurzzeitpflege auch inhaltlich gestaltet werden kann, um die Entlassung in die eigene Häuslichkeit vorzubereiten.

Stationäre Kurzzeit oder Verhinderungspflege wird auch nach Sturz oder vorübergehender Verschlechterung der Pflegesituation oder bei Ausfall der Pflegeperson genutzt. Auch dieser Bedarf ist schwer zu fassen.

Sinnvoll ist das Angebot der stationären Kurzzeitpflege auch zur Entlastung der pflegenden Angehörigen, wenn diese beispielsweise geplanten Urlaub nehmen möchten. Dieser Bedarf entsteht in der Regel saisonal und ist dadurch schwer über ein ganzjähriges Angebot, das sich über seine Auslastung trägt, aufzufangen.

Im Rahmen der eingestreuten Kurzzeitpflege ist dieser Bedarf nicht zu decken, da ein Platz für einen bestimmten Zeitraum nicht reserviert werden kann.

4) Gäbe es Anreizmodelle für die Einrichtungen, um die angebotene Platzzahl zu erhöhen?

Die im Vorfeld genannten Bedarfe von Kurzzeit- und Verhinderungspflege werden langfristig in der Pflegestrukturplanung zusammengetragen, um potentiellen Anbietern kalkulierbare Daten für ein mögliches Angebot im Bereich der Kurzzeitpflege zur Verfügung zu stellen.

Da die Auslastung einer reinen Kurzzeitpflegeeinrichtung voraussichtlich niedriger oder schwankender ist als im Bereich der stationären Dauerpflege werden höhere Vergütungssätze zur Absicherung des vorgehaltenen Personals und der Investitionskosten erforderlich. Das führt zu einem höheren Eigenanteil für die Nutzerinnen und Nutzer und hat dann wiederum Einfluss auf die Nachfrage.

Gelingt es die Kurzzeitpflege auch inhaltlich beispielsweise hinsichtlich eines gezielten Überleitungsmanagements in die eigene Häuslichkeit zu füllen, können vielleicht auch andere Kostenträger eingebunden werden. Hier gilt es jedoch konzeptionell neue Wege zu gehen.

Mainz, 27.11.2017

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter